

Ortsbeirat Priort

Sitzung vom 11. November 2020

Ordnungsamt Wustermark

1. Parken in Priort
2. Die verschwundenen Meldungen
3. Fragen zur Vorgehensweisen

1. Parken in Priort

Aus der Straßenverkehrsordnung: **§ 12 Halten und Parken**

(3) Das Parken ist unzulässig

1. vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten, soweit in Fahrtrichtung rechts neben der Fahrbahn ein Radweg baulich angelegt ist, vor Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 8 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
2. wenn es die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen verhindert,
3. vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber,
4. über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen, wo durch Zeichen 315 oder eine Parkflächenmarkierung (Anlage 2 Nummer 74) das Parken auf Gehwegen erlaubt ist,
5. vor Bordsteinabsenkungen.

(3a) Mit Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie mit Kraftfahrzeuganhängern über 2 t zulässiger Gesamtmasse ist innerhalb geschlossener Ortschaften

1. in reinen und allgemeinen Wohngebieten,
2. in Sondergebieten, die der Erholung dienen,
3. in Kurgebieten und
4. in Klinikgebieten

das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen sowie für das Parken von Linienomnibussen an Endhaltestellen.

(3b) Mit Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug darf nicht länger als zwei Wochen geparkt werden. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen.

(4) Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. Das gilt in der Regel auch, wenn man nur halten will; jedenfalls muss man auch dazu auf der rechten Fahrbahnseite rechts bleiben. Taxen dürfen, wenn die Verkehrslage es zulässt, neben anderen Fahrzeugen, die auf dem Seitenstreifen oder am rechten Fahrbahnrand halten oder parken, Fahrgäste ein- oder aussteigen lassen. Soweit auf der rechten Seite Schienen liegen sowie in Einbahnstraßen (Zeichen 220) darf links gehalten und geparkt werden. Im Fahrraum von Schienenfahrzeugen darf nicht gehalten werden.

Parken in Priort – darf so geparkt werden?



Chaussee

Parken in Priort – darf so geparkt werden?



Chaussee

Parken in Priort – darf so geparkt werden?



An den Göhren

Parken in Priort – darf so geparkt werden?



An den Göhren

Parken in Priort – darf so geparkt werden?



Priorter Dorfstraße

Parken in Priort – darf so geparkt werden?



Straße der Gemeinschaft

Parken in Priort – darf so geparkt werden?



Straße der Gemeinschaft

Parken in Priort – darf so geparkt werden?



Potsdamer Weg

Parken in Priort – darf so geparkt werden?



Am Elsbusch

Parken in Priort – darf so geparkt werden?



Öffentliche Parkplätze
Am Weinmeisterbruch

Parken in Priort – darf so geparkt werden?



An der Lämmerwiese

Parken in Priort – darf so geparkt werden?



Alte Dorfstraße

Parken in Priort – darf so geparkt werden?



Am Upstall

Parken in Priort – darf so geparkt werden?



Goethestraße

Parken in Priort – darf so geparkt werden?



Blitzer auf der Chaussee am
14.10.2020 um ca. 20:00 Uhr

2. Die verschwundenen Meldungen

Im August 2020 wurden im Internetportal „Maerker“ zwei Meldungen mit Hinweisen zu Parkproblemen gemeldet (z.B. 14.08.2020, 12:50 Uhr, ID 141378).

Beide Meldungen verschwanden nach mehreren Tagen der Bearbeitung aus dem Portal und sind nicht mehr auffindbar.

Fragen:

Warum verschwinden die Meldungen aus dem Maerker?

Wo sollen Hinweise zum Verkehr oder Parken gemeldet werden?

3. Fragen zur Vorgehensweise

- In welcher Häufigkeit führt das Ordnungsamt Begehungen in Priort durch?
- Behandelt das Ordnungsamt alle Verstöße gleich oder wird in den Ortseilen differenziert?
- Wie agiert das Ordnungsamt bei Verstößen? Weisen die Kollegen die Bürger erst auf das Fehlverhalten hin oder sprechen sie gleich kostenpflichtige Verwarnungen aus?
- Warum werden Verstöße, wie zum Beispiel das Dauerparken von Anhängern, permanent geduldet?